

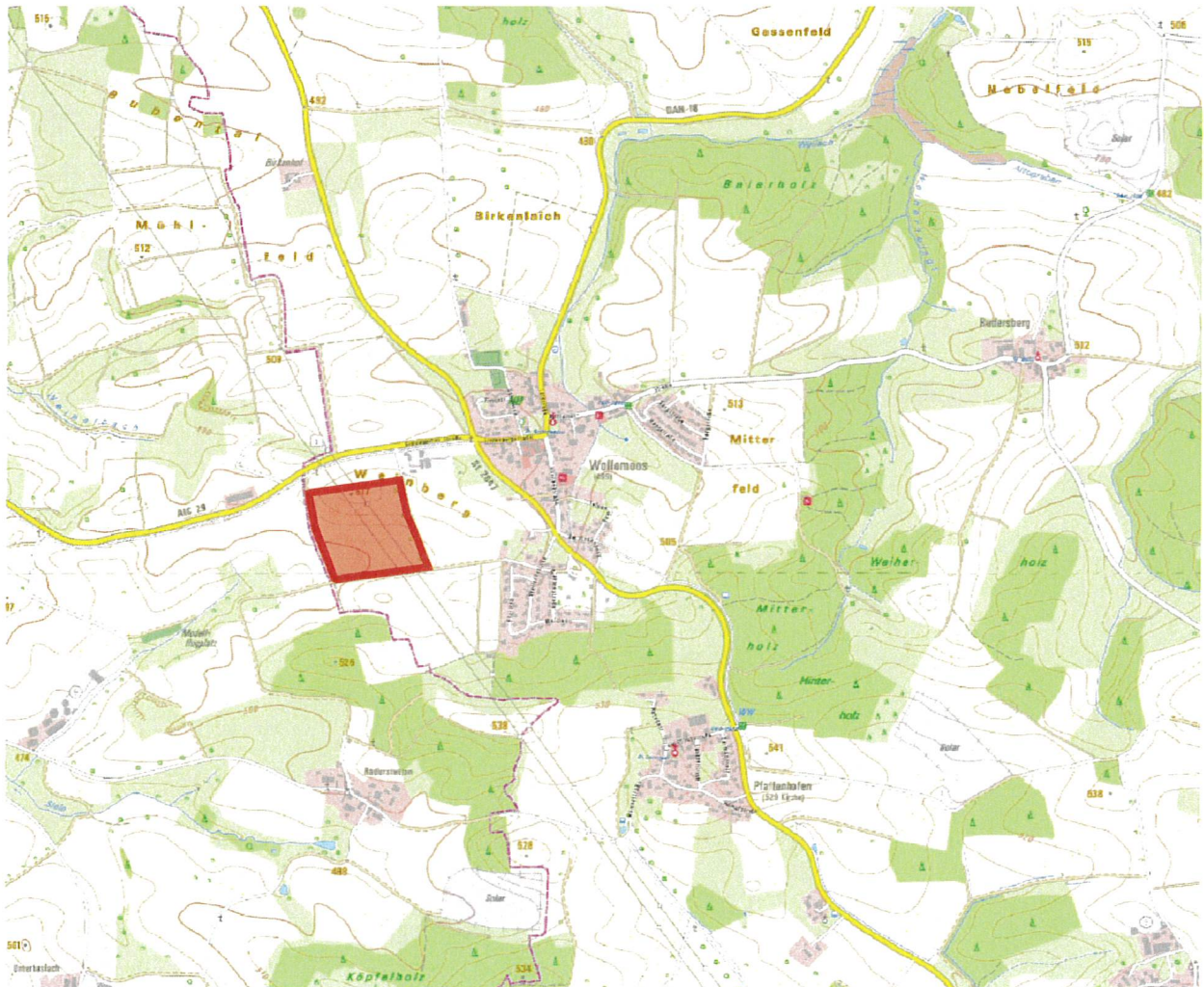
Bekanntmachung

des
Marktes Altomünster

über die Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB

**für die Fortschreibung des Flächennutzungsplanes Überarbeitungsbereich I,
10. Änderung „Sonderbaufläche Freiflächenfotovoltaikanlage westlich von Wollomoos – Am Weinberg“**

Bekanntmachung über die Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB



Geobasisdaten: Copyright Bay. Vermessungsverwaltung, www.geodaten.bayern.de

Der Gemeinderat des Marktes Altomünster hat in seiner Sitzung vom 24.02.2026 beschlossen, für einen Bereich westlich von Wollomoos die rechtswirksame Fortschreibung des Flächennutzungsplans Überarbeitungsbereich I zu ändern.

Der ausgearbeitete Entwurf wurde vom Gemeinderat am 29.09.2026 gebilligt.

Der Entwurf der Änderung (bestehend aus Planzeichnung, Begründung und Umweltbericht) in der Fassung vom 29.09.2026 wird gem. § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit

vom 23.10.2026 bis einschließlich 25.11.2026

im Internet veröffentlicht und ist auf der Homepage des Marktes Altomünster

<https://www.altomuenster.de/> unter der Rubrik Rathaus & Politik/Amtliche Bekanntmachungen

bzw. der Adresse

<https://www.altomuenster.de/rathaus-politik/amtliche-bekanntmachungen/>

und im zentralen Internetportal des Freistaats Bayern (DiPlanung) <https://portal.diplanung.de/bayern>
Gemeindename: Altomünster → Relevanz → laufende Bauleitplanverfahren

sowie im Geoportal Bayern <https://geoportal.bayern.de/bauleitplanungsportal/> →
Gemeindename: Altomünster → laufende Bauleitplanverfahren

einsehbar.

Der Inhalt diese Bekanntmachung ist zusätzlich im Internet eingestellt.

Es wird auf folgendes hingewiesen:

1. Stellungnahmen können während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden.
2. Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden (Bauleitplanung@altmuenster.de), können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden.
3. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben.
4. Neben der Veröffentlichung im Internet werden die im Internet veröffentlichten Unterlagen während der Veröffentlichungsfrist auch in Papierform im Rathaus der Marktgemeinde Altomünster, St.-Altohof 1, 85250 Altomünster, Bauamt Erdgeschoss vor Zimmer EG.04 (barrierefreier Zugang) während der üblichen Zeiten des Publikumsverkehrs ausgelegt.

Hinweis bzgl. des Verbandsklagerechts von Umweltverbänden:

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 UmwRG (Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 S. 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (§ 3 Abs. 3 BauGB).

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleiplanverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Markt Altomünster, 20.10.2026

Michael Reiter
1. Bürgermeister



Ausgehängt an der Gemeindetafel am: 22.10.2026
Abgenommen von der Gemeindetafel frühestens ab: 26.11.2026

Bekanntgabe auf der Internetseite am: 22.10.2026
Löschung von der Internetseite frühestens ab: 26.11.2026